

## **Finanzielle Förderung für Karatebeiträge aus dem Bildungspaket**

Liebe Eltern, Kinder und Jugendliche,

heute möchte ich Euch über die Möglichkeit informieren finanzielle Förderung für die Karate-Beiträge zu erhalten.

Wer nicht in dieses Schema fällt kennt vielleicht Jemanden unter den Bekannten oder kann Andere über diese Möglichkeit informieren monatlich 10,00 Euro pro Kind zu bekommen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II beziehen haben seit 2011 einen Anspruch auf „Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“.

### **Also wer folgende Leistungen bekommt: Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld Wohngeld Sozialhilfe oder Kinderzuschlag**

Das Paket beinhaltet Leistungen für

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Das sind die Beiträge für den Karateverein.**
- eintägige Schul- und Kindertagesstättenausflüge und mehrtägige Klassen- und Kindertagesstättenfahrten für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler, soweit diese nicht durch Dritte übernommen werden
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler
- Zuschuss zur gemeinsamen Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird

Diese Förderung, „max. 10,00 Euro pro Kind wird direkt an den Karateverein überwiesen und bei den Monatsbeiträgen verrechnet. Den Antrag müssen die in Frage kommende Personen selbst stellen.

Zu beantragen sind die Leistungen

- für Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 50 – Wohngeldstelle -, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf. (Ansprechpartner: Herr Peschl, Tel. 0991/3100-323)
- für Empfänger von Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ebenfalls beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 50 – Sozialhilfe -, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf. (Ansprechpartner: Herr Brummer, Tel. 0991/3100-315)
- für Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beim Jobcenter Landkreis Deggendorf, Hindenburgstr. 32, 94469 Deggendorf. (Ansprechpartner: Herr Menacher, Tel. 0991/3101-800)

Weiteres Informationsmaterial unter [www.bildungspaket.bmas.de](http://www.bildungspaket.bmas.de)

Antrag kann unter folgender Internetadresse heruntergeladen werden:

[www.rvsbr.de/pics/medien/1\\_1304926104/antrag\\_auf\\_leistungen\\_fuer\\_bildung\\_teilhabe.pdf](http://www.rvsbr.de/pics/medien/1_1304926104/antrag_auf_leistungen_fuer_bildung_teilhabe.pdf)

Für sonstige Fragen stehen die oben genannten Stellen des Landkreis Deggendorf jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
KCSEV Osterhofen